

Anlage 1

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2020 und 2021

Die folgenden Mehraufwendungen wirken sich, sofern sie zahlungswirksam sind, in gleicher Höhe auf die Finanzrechnung aus und führen zu Mehrauszahlungen, die haushaltsneutral durch Umschichtungen gedeckt wurden.

<u>über- und außerplanmäßiger Aufwand</u>						<u>Deckung</u>			<u>Fach-</u> <u>dezernat</u>
Nr.	üpl. / apl.	Betrag	Teil- plan	Teilplanzeile	Grund	Betrag	Teil- plan	Teilplanzeile	Dez. / Amt
1	üpl.	9.477.900,00 €	0212	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Haushalt 2020 Nach Entscheidungen des Krisenstabes musste die Feuerwehr diverse Beschaffungen z. B. für persönliche Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel tätigen, welche zur Abwehr/Eindämmung der Großschaden- lage aufgrund des Corona-Virus zwingend erforderlich gewesen sind. Die Beschaffungen sind unabweisbar. Die rechtliche Verpflichtung zur Umsetzung dieser Maßnahmen zur städt. Gefahrenabwehr fußt auf § 36 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. Abs. 2 Nr. 1 BHKG.	9.477.900,00 €	1601	15 Transfer- aufwendungen (weniger Aufwand)	Dez. V / 53

über- und außerplanmäßiger AufwandDeckungFach-
dezernat

Nr.	üpl. / apl.	Betrag	Teil- plan	Teilplanzeile	Grund	Betrag	Teil- plan	Teilplanzeile	Dez. / Amt
2	üpl.	111.453,00 € 113.682,00 €	1501	15 Transfer- aufwendungen	Haushalt 2020 Haushalt 2021 Aufgrund des engen inhaltlichen Zusammenhangs soll die Förderung der Arbeit der Beratungsstelle für Erwerbslose "Vingster Treff" sowie des Arbeitslosenzentrums "Kalz" ab dem Hj. 2020 nicht mehr aus dem TP 0504 sondern aus dem TP 1505 erfolgen. Zur Umsetzung ist eine Üpl. gem. § 8 Ziffer 11 Haushaltssatzung aus finanzstatistischen Gründen für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 erforderlich.	111.453,00 € 113.682,00 €	0504	15 Transfer- aufwendungen (weniger Aufwand)	Dez. V / 50
3	üpl.	120.800 € 143.700 € 115.300 €	0106 0207 0211	16 sonstige ordentliche Aufwendungen	Haushalt 2020 Im Rahmen des Umzugs von Amt 34 in das neue Dienstgebäude Dillenburger Str. 68-70 war eine Neuausstattung des Gebäudes erforderlich. Die im Gebäude untergebrachten Fachbereiche sind haushaltsmäßig verschiedenen Teilergebnisplänen zugeordnet. Bei der Anmeldung der konsumtiven Mittel zum Haushalt 2020/2021 war eine abschließende detaillierte Zuordnung zu den einzelnen Teilergebnisplänen aufgrund fehlender Erfahrungswerte noch nicht möglich. Aus diesem Grund sind die gesamten Mittel im Teilplan 0111 veranschlagt worden. Die in den einzelnen Teilergebnisplänen veranschlagten pauschalen konsumtiven Mittel werden für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Dienstbetriebes benötigt. Insbesondere muss eine reibungslose Durchführung der Wahlen sichergestellt werden.	379.800,00 €	0111	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (weniger Aufwand)	Dez. I / 34

über- und außerplanmäßiger AufwandDeckung

Nr.	üpl. / apl.	<u>über- und außerplanmäßiger Aufwand</u>				<u>Deckung</u>			<u>Fach-</u>
		Betrag	Teil- plan	Teilplanzeile	Grund	Betrag	Teil- plan	Teilplanzeile	dezernat
4	üpl.	32.890 €	0301	15	Haushalt 2020 Gemäß §37 (3) GO NRW hat der Rat der Stadt Köln den Bezirksvertretungen für das Haushaltsjahr 2020 Haushaltsmittel i.H.v. 1.428.700 € zur Verfügung gestellt, über deren Verwendungszweck sie alleine entscheiden können. Im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens haben die Bezirksvertretungen bereits über die Verwendung der Mittel i.H.v. 974.400 € entschieden. Diese Mittel sind in den maßgeblichen Teilplänen veranschlagt. Die restlichen Mittel i.H.v. 454.300 €, die im Zuge des politischen Veränderungsnachweises dem Haushalt zugesetzt wurden, sind bisher noch im Teilplan 1801-Bezirksorientierte Mittel veranschlagt und müssen nun nach erfolgter Beschlussfassung durch die Bezirksvertretungen aus finanzstatistischen Gründen in die entsprechenden Teilpläne umgeschichtet werden.	454.300,00 €	1801	13	Dez. I / 02
		55.860 €	0416	Transfer-					
		123.780 €	0504	aufwendungen					
		6.600 €	0507						
		176.020 €	0604						
		50.350 €	0801						
		8.800 €	1301						

über- und außerplanmäßiger AufwandDeckung

Nr.	üpl. / apl.	<u>über- und außerplanmäßiger Aufwand</u>				<u>Deckung</u>			<u>Fach-</u> <u>dezernat</u>
		Betrag	Teil- plan	Teilplanzeile	Grund	Betrag	Teil- plan	Teilplanzeile	Dez. / Amt
5	üpl.	8.129,92 €	0206	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Haushalt 2020 Im Haushaltsjahr 2020 wurde zunächst auf der Basis des Vorjahresbetrages von 2.026.000,00 € angemeldet. Die vom Verwaltungsrat der CVUA am 27.06.2019 beschlossene Entgeltordnung 2020 sieht jedoch für die Stadt Köln einen Anteil in Höhe von 2.034.129,92 € vor. Die Zahlleistungen der einzelnen Träger errechnen sich aus dem für 2020 vorgesehenen Entgelt/ Einwohner (1,88 €/Vj.: 1,88 €) und der Einwohnerzahl zum 30.06.2018 (§ 6 Abs. 2 der CVUA-Finanzsatzung), wobei als Einwohnerzahlen die von IT NRW veröffentlichten Bevölkerungszahlen auf Basis des Mikrozensus vom 09.05.2011 verwendet werden (Stadt Köln: 1.081.984 Einwohner/ Vj. 1.077.611 Einwohner). Die Stadt Köln ist zur Zahlung des vom Verwaltungsrat beschlossenen Anteils verpflichtet.	8.129,92 €	1101	19 Finanzerträge (mehr Ertrag)	Dez. II

über- und außerplanmäßiger AufwandDeckung

Nr.	üpl. / apl.	Betrag	Teil- plan	Teilplanzeile	Grund	<u>Deckung</u>			<u>Fach- dezernat</u>
						Betrag	Teil- plan	Teilplanzeile	Dez. / Amt
6	üpl.	30.000,00 €	1301	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Haushalt 2020 Im Rahmen des polit. VN zum Hpl. 2019 wurden im Teilergebnisplan 0416 Kulturförderung 30.000 € für die Sicherung und Restaurierung der Skulpturen im Rheinpark bereitgestellt. Die Maßnahmen werden vom Förderverein Rheinpark durchgeführt. Da der Förderverein in 2019 noch mit der Ausführung der zuvor bereitgestellten Mittel befasst war, erfolgte die Ermächtigungsübertragung der 2019 bereitgestellten Mittel im TP 0416 nach 2020. Da die Bewirtschaftung des Rheinparks 67 obliegt, ist eine haushaltsneutrale Mittelumschichtung aus finanzstatistischen Gründen mittels Kämmerin-ÜPL gem. § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NW i.V.m. § 8 Ziffer 11 der Haushaltssatzung in den Teilergebnisplan 1301 Öffentliches Grün, Wald- u. Forstwirtschaft. Erholungsanlagen erforderlich.	30.000,00 €	0416	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (weniger Aufwand)	Dez. VII / 67

über- und außerplanmäßiger AufwandDeckung

Nr.	üpl. / apl.	<u>über- und außerplanmäßiger Aufwand</u>				<u>Deckung</u>			<u>Fach-</u> <u>dezernat</u>
		Betrag	Teil- plan	Teilplanzeile	Grund	Betrag	Teil- plan	Teilplanzeile	Dez. / Amt
7	üpl.	540.000,00 €	1303	16 sonstige ordentliche Aufwendungen	Haushalt 2020 Im Zuge der Neuausrichtung der Gebäudewirtschaft 2015 hat 26 die Objektmieten auf Flächenverrechnungspreise (FVP) nach Sparten umgestellt. Für die Hpl.-Planung der Kernverwaltung teilt 26 Plan-Flächenverrechnungspreise mit, belastet im Ist jedoch FVP auf Basis des beschlossenen Wirtschaftsplans 26, dessen endgültige Werte zur Hpl.-Aufstellung der Kernverwaltung noch nicht vorliegen und von den Plan FVP abweichen können. Die Ist-Belastung Mieten 26 FVP Grün führt in 2020 im TP 1303 Friedhöfe zu einem Mehrbedarf in Höhe 540.000 €. Die Genehmigung erfolgt durch Kämmerin-ÜPL gem. § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NW i.V.m. § 8 Ziffer 11 der Haushaltssatzung 2020/2021.	540.000,00 €	1301	16 sonstige ordentliche Aufwendungen (weniger Aufwand)	Dez. VI / 67

über- und außerplanmäßiger AufwandDeckung

Nr.	üpl. / apl.	Betrag	Teil- plan	Teilplanzeile	Grund				Fach- dezernat
						Betrag	Teil- plan	Teilplanzeile	Dez. / Amt
8	apl.	13.180.000,00 €	0412	20 Zinsen und sonstige Finanz- Aufwendungen	Haushalt 2020 Zum Zeitpunkt des Archiveinsturzes im März 2009 bestand ein Museums-Versicherungsvertrag mit der Provinzial Rheinland Versicherung AG. mit dem der gesamte Besitz an Kunst- und Sammlungsgegenständen abgesichert war. Mit Vergleichsvertrag vom 14.12.2009 wurden die mit dem Archiveinsturz einhergehenden Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag mit einem Volumen von 61,5 Mio. € abgegolten. Hierbei hat sich die Provinzial Schadenersatzansprüche gegenüber der ARGE und sonstigen Dritten in Höhe des geleisteten Betrags (zuzüglich Nebenforderungen, z.B. Zinsen) absichern lassen. Mit der Unterzeichnung der Vergleichsvereinbarung zwischen der Stadt Köln und der ARGE Los-Süd liegen die Voraussetzungen für die Rückabwicklung des Versicherungsfalls vor. Es besteht ein Anspruch der Provinzial auf Rückzahlung der Versicherungssumme in Höhe von 61,5 Mio. €. Diese Summe ist zu verzinsen. Die Provinzial beteiligt sich mit insgesamt 8.35 Mio. € an den Kosten der Rechtsverfolgung der Stadt Köln. hieraus ergibt sich ein Rückzahlungsbetrag von insgesamt 66,83 Mio. €. Bei dieser APL handelt es sich um die Erstattung der Zinsen unter Anrechnung der Beteiligung der Provinzial an den Rechtskosten.	13.180.000,00 €	0412	7 Sonstige ordentliche Erträge (mehr Ertrag)	Dez. VII / 44

über- und außerplanmäßiger AufwandDeckung

Nr.	üpl. / apl.	Betrag	Teil- plan	Teilplanzeile	Grund	Betrag	Teil- plan	Teilplanzeile	Fach- dezernat
									Dez. / Amt
9	üpl.	61.748.000,00 €	0412	16 sonstige ordentliche Aufwendungen	Haushalt 2020 Mit Vergleichsvertrag vom 14.12.2009 wurden die mit dem Archiveinsturz einhergehenden Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag mit der Provinzial Rheinland Versicherung AG mit einem Volumen von 61,5 Mio. € abgegolten. Hierbei hat sich die Provinzial Schadenersatzansprüche gegenüber der ARGE und sonstigen Dritten maximal in Höhe des geleisteten Betrags (zuzüglich Nebenforderungen, z.B. Zinsen) absichern lassen. Über den Schadenersatz hinaus wurde von der Provinzial eine Kostenbeteiligung (Anwaltskosten. Regressmonitoring) in Höhe von 500.000 € geleistet. Mit der Unterzeichnung der Vergleichsvereinbarung zwischen der Stadt Köln und der ARGE Los-Süd liegen die Voraussetzungen für die Rückabwicklung des Versicherungsfalls vor. Es besteht ein Anspruch der Provinzial auf Rückzahlung der Versicherungssumme in Höhe von 61,5 Mio. €. Diese Summe ist zu verzinsen. Die Provinzial beteiligt sich mit insgesamt 8.35 Mio. € an den Kosten der Rechtsverfolgung. Hieraus ergibt sich ein Rückzahlungsbetrag von insgesamt 66,83 Mio. €. Bei dieser ÜPL handelt es sich um die Rückzahlung der Versicherungssumme in Höhe von 61,5 Mio. € sowie der Kostenbeteiligung der Provinzial in Höhe von 500.000 €, insgesamt somit 62 Mio. €. welche in Höhe von 252.000 € durch eine bestehende Rückstellung gedeckt sind.	61.748.000,00 €	0412	7 Sonstige ordentliche Erträge (mehr Ertrag)	Dez. VII / 44

über- und außerplanmäßiger AufwandDeckung

Nr.	üpl. / apl.	<u>über- und außerplanmäßiger Aufwand</u>				<u>Deckung</u>			<u>Fach-</u> <u>dezernat</u>
		Betrag	Teil- plan	Teilplanzeile	Grund	Betrag	Teil- plan	Teilplanzeile	Dez. / Amt
10	üpl.	252.000,00 €	0412	16 sonstige ordentliche Aufwendungen	Haushalt 2020 Mit der Verfügung vom 29.09.2020 wurde der überplanmäßige Mehraufwand für die Rückzahlung der Versicherungssumme inklusive Zinsen in Höhe von 66,83 Mio. € beschlossen. Ein Teil dieser Rückzahlung sollte durch eine bestehende Rückstellung in Höhe von 252.000 € gedeckt werden. Erst nach Schlusszeichnung der Verfügung stellte sich heraus, dass dieser Betrag nicht für die Rückzahlung an die Provinzial in Anspruch genommen werden kann, da die Rückstellung für einen anderen Grund gebildet wurde (Anwaltskosten der Stadt in diesem Zusammenhang). Die Deckung der 252.000 € erfolgt entsprechend der Rückzahlung der Versicherungssumme durch Mehrerträge im Teilplan 0412 - Historisches Archiv. Die Mehrerträge resultieren aus der erfolgten Vergleichszahlung der ARGE Los-Süd. Die Genehmigung erfolgt aufgrund der rechtlichen Verpflichtung durch eine Kämmerin-ÜPL gem. § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NW i.V.m. § 8 Ziffer 11 der Haushaltssatzung 2020/2021.	252.000,00 €	0412	7 Sonstige ordentliche Erträge (mehr Ertrag)	Dez. VII / 44

über- und außerplanmäßiger AufwandDeckung

Nr.	üpl. / apl.	Betrag	Teil- plan	Teilplanzeile	Grund				<u>Fach- dezernat</u>
						Betrag	Teil- plan	Teilplanzeile	Dez. / Amt
11	üpl.	1.500.000,00 €	0701	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Haushalt 2020 Im Rahmen der Corona-Krise werden Abstrichuntersuchungen durchgeführt. Die Aufwendungen für die durchgeführten Abstriche gem. Infektionsschutzgesetz werden vom Gesundheitsamt getragen. 53 bekommt im Rahmen der Krisenbewältigung Hilfe von Bundeswehrsoldaten. Für diese war die Verpflegung sicherzustellen und auch die Unterbringung der nicht ortsansässigen Bundeswehrsoldaten wurde von 53 bewerkstelligt. Zudem wurden im Dominium zusätzliche Büroräume angemietet und Corona-gerecht ausgestattet. Der hierdurch entstehende Mehrbedarf beläuft sich bis Ende des Jahres voraussichtlich auf 1.500.000 €. Die Genehmigung erfolgt aufgrund der rechtlichen Verpflichtung durch eine Kämmerin-ÜPL gem. § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NW i.v.m. § 8 Ziffer 11 der Haushaltssatzung 2020/2021.	1.500.000,00 €	0502	6 Kosten- erstattungen und Umlagen (mehr Ertrag)	Dez. V / 53

über- und außerplanmäßiger AufwandDeckung

Nr.	üpl. / apl.	Betrag	Teil- plan	Teilplanzeile	Grund				<u>Fach-</u>
						Betrag	Teil- plan	Teilplanzeile	dezernat
						Betrag	Teil- plan	Teilplanzeile	Dez. / Amt
12	üpl.	2.677.846,00 €	0412	16 sonstige ordentliche Aufwendungen	Haushalt 2020 Durch den Einsturz des Historischen Archivs sind auch Versorgungsleitungen der RheinEnergie AG beschädigt worden, wodurch der RheinEnergie ein Schaden entstand. Gemäß "Kooperationsvereinbarung zur Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln" von 21.12.2012 kommen die RheinEnergie AG und die Stadt Köln überein, etwaige Schadensersatzansprüche der RheinEnergie gegen die Verantwortlichen des Einsturzes vom 03.03.2009 an die Stadt Köln abzutreten und im gerichtlichen Beweisverfahren geltend zu machen. § 6 dieser Kooperationsvereinbarung besagt, dass wenn die Verantwortlichen des Archiveinsturzes Zahlungen auf die der RheinEnergie entstandenen Schäden leisten, die Stadt Köln diese Zahlungen an die RheinEnergie weiterleitet. Der Betrag setzt sich zusammen aus 80 % dem Sachschaden Leitungsschäden und dem Sachschaden HKW Niehl abzüglich Versicherungsleistung 390.946,21 €. Hinzu gerechnet werden 70% des Vermögensschadens durch den Ausfall des HKW Niehl in Höhe von 2.286.900 €. Die Summe ist mit 2% zu verzinsen. Die RheinEnergie beteiligt sich mit 203.000 € an den Kosten der Rechtsverfolgung. Hieraus ergibt sich ein Rückzahlungsbetrag von insgesamt 3.081.873,61 €. Bei dieser ÜPL handelt es sich um die Weiterleitung der Zahlung für die der RheinEnergie entstandenen Schäden in Höhe von 2.677.846,22 €.	2.677.846,00 €	0412	7 Sonstige ordentliche Erträge (mehr Ertrag)	Dez. VII / 44

über- und außerplanmäßiger AufwandDeckung

Nr.	üpl. / apl.	Betrag	Teil- plan	Teilplanzeile	Grund	Betrag	Teil- plan	Teilplanzeile	Fach- dezernat
									Dez. / Amt
13	apl.	607.027,00 €	0412	20 Zinsen und sonstige Finanz- Aufwendungen	Haushalt 2020 Durch den Einsturz des Historischen Archivs sind auch Versorgungsleitungen der RheinEnergie AG beschädigt worden, wodurch der RheinEnergie ein Schaden entstand. Gemäß Kooperationsvereinbarung zur Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen im Zusammenhang mit dem Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln" von 21.12.2012 kommen die RheinEnergie AG und die Stadt Köln überein, etwaige Schadensersatzansprüche der RheinEnergie gegen die Verantwortlichen des Einsturzes vom 03.03.2009 an die Stadt Köln abzutreten und im gerichtlichen Beweisverfahren geltend zu machen. § 6 dieser Kooperationsvereinbarung besagt, dass wenn die Verantwortlichen des Archiveinsturzes Zahlungen auf die der RheinEnergie entstandenen Schäden leisten, die Stadt Köln diese Zahlungen an die RheinEnergie weiterleitet. Der Betrag setzt sich zusammen aus 80 % dem Sachschaden Leitungsschäden und dem Sachschaden HKW Niehl abzüglich Versicherungsleistung 390.946,21 €. Hinzu gerechnet werden 70% des Vermögensschadens durch den Ausfall des HKW Niehl in Höhe von 2.286.900 E. Die Summe ist mit 2% zu verzinsen. Die RheinEnergie beteiligt sich mit 203.000 € an den Kosten der Rechtsverfolgung. Hieraus ergibt sich ein Rückzahlungsbetrag von insgesamt 3.081.873.61 €. Bei dieser ÜPL handelt es sich um die Erstattung der Zinsen unter Anrechnung der Beteiligung der RheinEnergie an den Rechtskosten.	607.027,00 €	0412	7 Sonstige ordentliche Erträge (mehr Ertrag)	Dez. VII / 44

über- und außerplanmäßiger AufwandDeckung

Nr.	üpl. / apl.	<u>über- und außerplanmäßiger Aufwand</u>				<u>Deckung</u>			<u>Fach-</u> <u>dezernat</u>
		Betrag	Teil- plan	Teilplanzeile	Grund	Betrag	Teil- plan	Teilplanzeile	Dez. / Amt
14	üpl.	1.500.000,00 €	0701	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Haushalt 2020 Im Rahmen der Corona-Krise wurden in dem Zeitraum vom 01.04.-14.05.2020 Abstrichuntersuchungen durchgeführt. Die hierbei entstandenen Kosten für Laborrechnungen belaufen sich auf 1.455.470 Mio. €. Die Aufwendungen für durchgeführten Abstriche gem. Infektionsschutzgesetz werden vom Gesundheitsamt getragen. Die Genehmigung erfolgt aufgrund der rechtlichen Verpflichtung durch eine Kämmerin-OPL gem. § 83 Abs. 1 Satz 3 GO NW i.V.m. § 8 Ziffer 11 der Haushaltssatzung 2020/2021.	1.500.000,00 €	0502	6 Kosten- erstattungen und Umlagen (mehr Ertrag)	Dez. V / 53